

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8
Telefon 031 321 50 71
stimmregister@bern.ch

Kantonale Gesamterneuerungswahlen vom 29. März 2026: Versand des Werbematerials

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland ist zuständig für die Organisation des Werbematerialversands und die Festlegung der Teilnahmebedingungen. Die entsprechenden Angaben sind im Amtsblatt des Kantons Bern vom 3. Dezember 2025 publiziert worden (siehe [Online-Ausgabe](#)).

Die Stadt Bern verpackt das Werbematerial maschinell. Daraus ergeben sich **zum Teil besondere Regelungen** für Gestaltung und Lieferung des Werbematerials für den Wahlkreis Bern.

Abmeldung	Kandidierende, Parteien oder Gruppen, die einen Wahlvorschlag eingereicht haben, gelten für den gemeinsamen Versand als angemeldet. Falls sie auf die Teilnahme am gemeinsamen Versand verzichten möchten, ist eine Abmeldung bis am 2. Februar 2026 beim Regierungsstatthalteramt erforderlich.
Gestaltung	Das Werbematerial hat das Format A5 aufzuweisen. Es muss auf der längeren Seite zwingend eine geschlossene Kante aufweisen. Besteht es aus einem einzelnen Blatt , muss dieses eine Papierqualität von 120 g/m² haben.
Gewicht	Das Werbematerial für die Grossratswahlen darf pro Liste, inklusive allfälligen eingestecktem Wahlzettel, höchstens 15 Gramm wiegen. Für sämtliche Listen einer politischen Gruppierung in einem Wahlkreis sind insgesamt höchstens 30 Gramm zugelassen. Das Werbematerial für die Regierungsratswahlen darf pro Kandidatur höchstens 5 Gramm wiegen.
Anzahl	93 000 Exemplare deutsch
Anlieferung	Die Anlieferung des Werbematerials hat in aufbereiteten Versandeinheiten zu erfolgen. Die Prospekte für die Grossratswahlen sind getrennt vom Werbematerial für der Regierungsratswahlen abzugeben. Das Werbematerial muss bis spätestens am Montag, 9. Februar 2026, 10 Uhr , direkt an die Buchbinderei Grollimund AG , Industriestrasse 4, 4153 Reinach BL (Tel. 061 717 70 54) angeliefert werden.
Kontakt	Stimmregister der Stadtkanzlei, stimmregister@bern.ch , Tel. 031 321 50 71 Für technische Fragen: Logistik Bern, Iris Aeschlimann, iris.aeschlimann@bern.ch , Tel. 031 321 71 72

Das Werbematerial wird nach Möglichkeit im gleichen Kuvert wie das amtliche Wahlmaterial versandt. Die Verpackungsreihenfolge richtet sich nach den technischen Möglichkeiten, da das Material maschinell verpackt wird.

Überzähliges Werbematerial kann **ab dem 23. Februar 2026 bis spätestens am 27. Februar 2026** bei der Buchbinderei Grollmund abgeholt werden. Danach wird das überzählige Material fachgerecht entsorgt. Für die Abholung sind die jeweiligen Kandidierenden, Parteien oder Gruppierungen verantwortlich. Aufwände für zusätzliche Verpackungen und/oder Versände werden durch die Buchbinderei Grollmund in Rechnung gestellt.

Achtung: Beteiligte werden durch die zuständige Regierungsstatthalterin vom gemeinsamen Versand ausgeschlossen, wenn sie das Werbematerial verspätet oder am falschen Ort angeliefert haben, das Werbematerial nicht den behördlichen Vorgaben entspricht oder das Werbematerial kommerzielle Werbung oder Unterschriftenbogen enthält.